

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln die Bedingungen für die Nutzung der Applikationen der No-Q-Plattform durch den Kunden

1. Allgemeiner Teil

1. Vorbemerkung

1.1. No-Q umfasst diverse separat erwerbbar SaaS-Dienste (in der Folge: „Applikationen“). Der vorliegende Allgemeine Teil regelt den Erwerb und die Nutzung sämtlicher Applikationen. Der Besondere Teil beinhaltet spezifische Regelungen in Bezug auf die einzelnen Applikationen.

2. Parteien

2.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der No-Q GmbH, mit Sitz in 39042 Brixen, Brennerstraße 32, und dem Kunden.

2.2. Als Kunde gilt die natürliche oder juristische Person, mit deren Account der Bestellvorgang laut Artikel 4 durchgeführt wird.

2.3. No-Q richtet sich ausschließlich an Kunden, die nicht unter die Definition des „Verbrauchers“ laut Artikel 2 der Richtlinie 2011/83/EU fallen. Die entsprechenden Regelungen finden auf die rechtlichen Verhältnisse zwischen No-Q und dem Kunden folglich keine Anwendung.

3. Anmeldung zum No-Q-Portal

3.1. Voraussetzung zur Nutzung der Applikationen ist die Registrierung des Kunden im No-Q-Portal.

3.2. Der Kunde erhält die entsprechenden Zugangsdaten per E-Mail.

3.3. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die Zugangsdaten ausschließlich von berechtigten Personen genutzt werden. Zwischen den Parteien gilt daher, dass die Anmeldung zum No-Q-Portal eine offenkundige und eindeutige Identifizierung des Kunden laut Artikel 20 Absatz 1-bis des Gesetzvertretenden Dekrets vom 07.03.2005, Nr. 82 i.g.F. darstellt, sodass sämtliche infolge der Anmeldung durchgeführten Vorgänge und insbesondere die Bestellungen laut Artikel 4 in jedem Fall dem Kunden zugerechnet werden.

4. Bestellung

4.1. Der Kunde erwirbt das Recht zur Nutzung der Applikationen über die Bestellfunktion im No-Q-Portal. Die Bestellung erfolgt durch das Betätigen eines entsprechenden Buttons. Die Bestellung ist sofort wirksam.

5. Gebühren und Zahlungsbedingungen

5.1. Sofern in den jeweiligen Bestimmungen im Besonderen Teil nicht anders geregelt oder im Einzelfall nicht anders vereinbart, beträgt die Gebühr für die Nutzung der Applikationen 65,00 EUR zzgl. MwSt. je begonnenen Kalendermonat (Monatspauschale) und 0,50 EUR zzgl. MwSt. für jede über die Applikation durchgeführte Buchung.

5.2. Bei Vertragsunterzeichnung bis zum 20. des Monats wird die Monatspauschale dieses Monats voll berechnet.

5.3. Alternativ zu dem Gebührenmodell unter Ziffer 5.1 kann der Kunde die Applikationen ohne Monatspauschale und gegen eine Gebühr von 1,20 EUR zzgl. MwSt. für jede über die Applikation durchgeführte Buchung nutzen. Das alternative Gebührenmodell oder ein Wechsel in dieses ist schriftlich bei der No-Q GmbH zu beantragen. Das Gebührenmodell unter Ziffer 5.3 tritt bei einem Wechsel vom Gebührenmodell unter Ziffer 5.1 ab dem Folgemonat der entsprechenden Wahl in Kraft.

5.4. Sofern der Kunde keine Wahl über das Gebührenmodell trifft, gilt das Gebührenmodell unter Ziffer 5.1.

5.5. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Rechnungen sind auf Sicht zu zahlen.

5.6. Die Nutzung der Applikationen im Zusammenhang mit den Aufbewahrungs- und Speicherpflichten der für den Nachweis der korrekten Durchführung und Abrechnung notwendigen Auftrags- und Leistungsdokumentation nach § 7 Absatz 5 Satz 1, § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 14 Absatz 3 Coronavirus-Testverordnung (TestV) unterliegen der gesonderten Gebühr von 0,0127 EUR zzgl. MwSt. (soweit anwendbar) pro Datensatz pro Kalenderjahr. Die Mindestgebühr beträgt 25,00 EUR zzgl. MwSt. pro Kalenderjahr. Die Rechnungstellung erfolgt innerhalb 31. Januar jeden Jahres.

6. Geistiges Eigentum

6.1. Die Nutzung der Applikationen erfolgt auf Grundlage einer nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz zur Nutzung der Applikation, beginnend ab dem Datum der Annahme der Bestellung und gültig bis zur Kündigung der Nutzung der Applikation.

6.2. Mit Ausnahme der unter Absatz 1 erteilten Lizenz behält sich No-Q GmbH alle ihr zustehenden Rechte vor.

6.3. Außer in dem gesetzlich zulässigen Umfang ist es dem Kunden nicht gestattet:

- die Applikation zu kopieren oder reproduzieren;
- die Applikation mit einer anderen Software zusammenzuführen;
- die Applikation zu übersetzen, adaptieren, ändern oder modifizieren;
- die Applikation zu disassemblieren, dekompileieren oder zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, ihren Quellcode abzuleiten.

6.4. Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht gestattet:

- die Applikation Dritten bereitzustellen, sie gegenüber Dritten offenzulegen oder zu demonstrieren oder sie Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen;
- die Applikation zu nutzen, um Dienstleistungen gegenüber Dritten zu erbringen oder Schulungen für Dritte durchzuführen;
- die Applikation zu verkaufen, verleihen, vermieten, übertragen oder verpachten, sie zu lizenzieren oder unterlizenzieren, sie zu übertragen, vertreiben, veröffentlichen oder als Sicherheit oder anderweitig zu belasten, sie zu verpfänden, gewerblich zu nutzen oder anderweitig Geschäfte mit ihr zu machen oder eine Software programmieren oder entwickeln zu lassen, die auf einer oder mehreren Applikationen basiert oder von ihnen abgeleitet wird.

6.5. Der Kunde ist zu jeder Zeit verpflichtet:

- angemessene Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden und aufrechtzuerhalten, um die Applikationen vor unbefugtem Zugriff sowie unerlaubter Nutzung und Offenlegung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu schützen;
- den Zugriff auf und die Nutzung der Applikationen gemäß dieser Bestimmungen zu überwachen und zu kontrollieren;
- sicherzustellen, dass die Applikationen eindeutig als Eigentum von No-Q GmbH gekennzeichnet ist.

7. Haftung

7.1. Der Kunde erwirbt das Recht zur Nutzung der Applikationen „as is“. Die Verantwortung von No-Q GmbH für die Verfügbarkeit und das ordnungsgemäße Funktionieren der Applikationen ist daher, soweit dies rechtlich möglich ist, ausgeschlossen.

7.2. Insbesondere übernimmt No-Q GmbH keine Haftung für wie auch immer geartete Vermögens- und Nicht-Vermögensschäden, einschließlich jedweder Sach- und Personenschäden, die sich aus einer Nichtverfügbarkeit oder Fehlfunktion der Applikationen ergeben.

7.3. No-Q GmbH haftet auch nicht für Schäden, die Personen oder Sachen aufgrund der Nutzung von Informationen, Daten und Dienstleistungen, die No-Q GmbH im Rahmen der Erfüllung der Vertragspflichten zur Verfügung stellt, durch den Kunden entstehen.

7.4. No-Q GmbH übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit, Authentizität, Richtigkeit und Aktualität von Daten und Informationen, die dem Kunden oder Dritten durch die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

7.5. No-Q GmbH übernimmt auch keine Haftung für die Nichtverfügbarkeit von Diensten, Daten und Informationen, wenn der Kunde keine dem Stand der Technik entsprechende Hard- oder Software verwendet.

7.6. Soweit ein erheblicher Mangel auf No-Q GmbH zurückzuführen ist und der Kunde eine Nacherfüllung verlangt, ist No-Q GmbH nach eigenem Ermessen zur Beseitigung des Mangels und zum Austausch des Produkts berechtigt. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen zu kündigen.

7.7. Der Kunde stellt No-Q GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der unsachgemäßen Verwendung der von No-Q GmbH zur Verfügung gestellten Applikationen, Daten und Informationen im Zuge der Erfüllung der Vertragsverpflichtungen ergeben.

8. Support und Wartung

8.1. Das Setup der Applikationen, Support- und Wartungsleistungen werden zu einem Stundensatz von 65,00 EUR zzgl. MwSt. (soweit anwendbar) verrechnet.

8.2. Die Implementierung von zusätzlichen Features wird zu einem Stundensatz von 85,00 EUR zzgl. MwSt. verrechnet.

9. Kündigung und Aussetzung

9.1. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen.

9.2. No-Q GmbH kann den Vertrag in Bezug auf eine Applikation mit 15-tägiger Vorankündigung kündigen, wenn der Kunde eine bestellte Applikation über den Zeitraum von 3 Monaten nicht genutzt hat.

9.3. No-Q GmbH kann den Vertrag in Bezug auf eine Applikation sowie auf die Gesamtheit ihrer Leistungen jedenfalls mit 30-tägiger Vorankündigung kündigen, unabhängig vom Vorliegen der Bedingung laut dem vorhergehenden Satz.

9.4. Der Vertrag kann außerdem in folgenden Fällen gekündigt werden:

- falls eine Partei eine Bestimmung aus dem Vertrag verletzt und – sofern die Verletzung geheilt werden kann – die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer entsprechenden Verletzungsanzeige mit Angabe der Verletzung und Aufforderung zu deren Beseitigung geheilt wird;
- falls der Kunde die laut Vertrag geschuldeten Beträge nicht fristgerecht bezahlt;
- falls der Kunde die Applikationen im Zusammenhang mit den Aufbewahrungs- und Speicherpflichten gemäß Ziffer 5.6 nutzt, kann No-Q den entsprechenden Vertrag erst bei einem Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 60 Tagen kündigen.

9.5. Bei jeglicher Kündigung des Vertrags aus jedwedem Grund:

- wird die von No-Q GmbH im Rahmen des vorliegenden Vertrags erteilte Lizenz automatisch ohne Weiteres beendet und der Kunde darf die Applikationen nicht weiter nutzen oder andere Tätigkeiten in Verbindung mit den Applikationen ausüben;
- werden jegliche Raten zur Zahlung des Preises und der Einrichtungs- und Wartungsgebühr, die nach dem Tag der Kündigung fällig sind, unverzüglich zur Zahlung fällig und durch den Kunden zahlbar und No-Q GmbH ist nicht verpflichtet, den Betrag ganz oder teilweise zu erstatten.
- ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Wirksamwerden der Kündigung sämtliche Daten und Dokumente aus dem Vertragsverhältnis entweder unentgeltlich selbst mittels Download zu sichern oder alternativ gegen Entgelt einen Export der Daten und Dokumente durch No-Q GmbH zu erhalten. Sobald der Kunde die Daten und Dokumente gemäß dieser Bestimmung erhalten hat oder die 14-Tagesfrist hat verstreichen lassen, ist No-Q GmbH berechtigt, sämtliche Daten und

Dokumente des entsprechenden Vertragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen.

- Falls der Kunde die Applikationen im Zusammenhang mit den Aufbewahrungs- und Speicherpflichten gemäß Ziffer 5.6 nutzt, löscht No-Q die Auftrags- und Leistungsdokumentation von Corona-Teststellen nach Einholung einer Freigabe durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die anderen, gegebenenfalls zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden. Bis zur effektiven Löschung der Daten bleibt die entsprechende Gebühr geschuldet. Ebenso bleibt bis dahin das Recht des Kunden auf Sicherung der Daten und Dokumente sowie auf Export derselben gegen Entgelt gemäß dem vorherigen Spiegelstrich aufrecht.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten

10.1. Um seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, verarbeitet No-Q GmbH vom Kunden bereitgestellte personenbezogene Daten.

10.2. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Auftrag des Kunden. Der Kunde übernimmt folglich die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und insbesondere für das Vorliegen einer gültigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Applikationen.

10.3. No-Q GmbH hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Verarbeitung dieser Daten in Einklang mit den Bestimmungen der EU-Verordnung 679/2016 zu bringen.

10.4. Für die rechtmäßige Erfassung der personenbezogenen Daten, die von No-Q GmbH verarbeitet werden, ist der Kunden verantwortlich.

10.5. No-Q GmbH verarbeitet die Daten, um seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen. Insbesondere kann No-Q GmbH die Daten verwenden, um die Nutzung der Applikationen zu ermöglichen.

10.6. Zu diesem Zweck kann No-Q GmbH die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten verwenden.

10.7. No-Q GmbH übermittelt die Daten an Dritte, wenn es zur Erreichung der oben genannten Ziele erforderlich ist.

10.8. No-Q GmbH wird den Kunden jederzeit über die Existenz, die Quelle und die Inhalte der Daten informieren. Die betroffenen Personen haben das Recht, die Authentizität der Daten zu überprüfen, deren Integration und Aktualisierung zu verlangen. Sie haben auch das Recht, rechtswidrig verarbeitete Daten löschen zu lassen.

10.9. Es gelten darüber hinaus die jeweils einschlägigen Bedingungen von No-Q GmbH über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden, die integrierender Bestandteil dieser AGB sind.

11. Änderungen

11.1. No-Q GmbH behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit Teile dieser AGB, einschließlich der Bedingungen über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden, zu ändern, zu aktualisieren, zu modifizieren, hinzuzufügen oder zu entfernen. Der Kunde wird über diese Änderungen per E-Mail informiert. Die Fortsetzung der Nutzung der Software nach Bekanntgabe solcher Änderungen stellt die verbindliche Annahme durch den Kunden solcher Änderungen dar. Diese geänderten Bedingungen treten mit Annahme durch den Kunden oder andernfalls spätestens 30 Tage nach der Bekanntgabe der Änderungen in Kraft.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Der Vertrag unterliegt italienischem Recht und wird nach diesem Recht ausgelegt und jegliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, unterliegen ausschließlich der Gerichtsbarkeit der Gerichte in Bozen.

12.2. Das UN-Kaufrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) wird ausgeschlossen.

12.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ungültig, unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

12.4. Diese AGB und das Angebot stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich der Nutzung der Applikationen durch den Kunden dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Vorschläge oder Darstellungen, schriftlich oder mündlich, bezüglich seines Gegenstands. Keine Änderung, Ergänzung oder Verzicht auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung ist wirksam, wenn sie nicht schriftlich und von den Parteien unterzeichnet ist. Die Parteien vereinbaren, dass jede in einem Kundenangebot oder in anderen Kundenangebotsunterlagen (mit Ausnahme von Angeboten, welche von No-Q GmbH erstellt wurden) angegebene Bedingung nichtig ist. Im Falle eines Konflikts oder einer Widersprüchlichkeit zwischen den folgenden Dokumenten gilt die folgende Rangfolge: (1) das zutreffende Angebot, (2) alle Exponate oder Zusätze zu diesen AGB und (3) die AGB

2. Besonderer Teil

13. Vorbemerkung

13.1. Die folgenden Bestimmungen gelten nur, sofern der Kunde die jeweilige Applikation in Einklang mit Artikel 4 des Allgemeinen Teiles bestellt hat und No-Q GmbH die Bestellung angenommen hat.

13.2. Für alles, was im Folgenden nicht geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Teils.

14. Terminvergabe und -abwicklung

14.1. Mit der Applikation „Terminvergabe und -abwicklung“ kann der Kunde Termine zur Durchführung medizinischer Tests, Untersuchungen oder Behandlungen sowie die Bereitstellung der jeweiligen Ergebnisse an den Betroffenen und an Schnittstellen zu Drittanbietern verwalten.

14.2. Als „Betroffener“ gilt der Dritte, der die Applikation nutzt, um einen Termin zur Durchführung medizinischer Tests, Untersuchungen oder Behandlungen zu buchen und die jeweiligen Ergebnisse zu erhalten.

14.3. Die Applikation umfasst insbesondere folgende Funktionen:

- a) Covid-19-Testmanagement
- b) Covid-19-Impfmanagement
- c) Grippeimpfmanagement
- d) Weitere Termin-gebundene Dienstleistungen

14.4. Die Funktionen laut Artikel 14.3. werden separat bestellt und freigeschaltet. Allfällige Vereinbarungen in Abweichung zu Artikel 5 des Allgemeinen Teils gelten nur für die ausdrücklich bezeichnete Funktion. Bestellt der Kunde andere Funktionen, gilt für diese der Preis laut Artikel 5 des Allgemeinen Teils, sofern nicht ausdrücklich anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

14.5. Die jeweils geltenden Preise beziehen sich auf jede einzelne Terminbuchung oder Buchungsänderung, die ein Betroffener über die Applikation vornimmt, unabhängig davon, ob der Termin wahrgenommen wird.

14.6. Unbeschadet Artikel 7 des Allgemeinen Teils haftet No-Q GmbH nicht für die Verfügbarkeit und das ordnungsgemäße Funktionieren der Applikation „Terminvergabe und -abwicklung“ und übernimmt keine Gewährleistung

hinsichtlich der Bearbeitungszeiten, der Richtigkeit der übermittelten Ergebnisse oder dem Funktionieren der Schnittstellen zu Drittanbietern.

14.7. Unbeschadet Artikel 10 des Allgemeinen Teils trägt der Kunde die ausschließliche Verantwortung für das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Applikation „Terminvergabe und -abwicklung.“

14.8. Wenn der Kunde die Anbindung von No-Q an die von der T-Systems International GmbH (in der Folge: „T-Systems“) bereitgestellte Schnittstelle zur Corona Warn-App (in der Folge: CWA-Schnittstelle) in Anspruch nimmt, gilt aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von T-Systems zusätzlich Folgendes:

- Der Kunde genehmigt, dass No-Q GmbH auch in seinem Namen vertragliche Beziehungen mit T-Systems eingeht, um dem Kunden die Inanspruchnahme der CWA-Schnittstelle zu ermöglichen, sofern dies laut Vereinbarungen mit T-Systems erforderlich ist und im unbedingt notwendigen Ausmaß.
- Der Kunde erklärt und gewährleistet, die Vorgaben sämtlicher einschlägigen gesetzlichen Regelungen, einschließlich der aktuell gültigen Testverordnung zu erfüllen und übermittelt No-Q GmbH innerhalb von 5 Tagen auf einfache schriftliche Anfrage die entsprechenden Nachweise.
- Soweit die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber T-Systems eine gesamtschuldnerische Haftung des Kunden und No-Q GmbH vorsehen, übernimmt der Kunde diese Haftung im Innenverhältnis mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von No-Q GmbH zur Gänze und hält No-Q GmbH folglich schad- und klaglos in Bezug auf jedwede Forderungen, die T-Systems gesamtschuldnerisch gegenüber dem Kunden und No-Q GmbH androht oder geltend macht.
- Der Kunde ist außerdem dazu verpflichtet, eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen, die allfällige Ansprüche abdeckt, die T-Systems in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der CWA-Schnittstelle gesamtschuldnerisch gegen No-Q GmbH und den Kunden geltend machen kann.

15. Rezept Upload

15.1. Mit der Applikation „Rezept Upload“ kann der Kunde medizinische Rezepte des Betroffenen empfangen und verwalten, um den Betroffenen über die Verfügbarkeit der Arznei oder des Produkts zu informieren.

15.2. Als „Betroffener“ gilt der Dritte, der die Applikation nutzt, um ein Rezept auf digitalem Weg an den Kunden zu übermitteln.

15.3. Die Applikation wird separat bestellt und freigeschaltet. Allfällige Vereinbarungen in Abweichung zu Artikel 5 des Allgemeinen Teils gelten nur für die ausdrücklich bezeichnete Funktion. Bestellt der Kunde andere Funktionen, gilt für diese der Preis laut Artikel 5 des Allgemeinen Teils, sofern nicht ausdrücklich anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

15.4. Unbeschadet Artikel 7 des Allgemeinen Teils haftet No-Q GmbH nicht für die Verfügbarkeit und das ordnungsgemäße Funktionieren der Applikation „Rezept Upload“ und übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Bearbeitungszeiten, der Richtigkeit der übermittelten Ergebnisse oder dem Funktionieren der Schnittstellen zu Drittanbietern.

15.5. Unbeschadet Artikel 10 des Allgemeinen Teils trägt der Kunde die ausschließliche Verantwortung für das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Applikation „Rezept Upload.“

16. Signaturen und Dokumentenverwaltung

16.1. Mit der Applikation „Signaturen und Dokumentenverwaltung“ kann der Kunde Dokumentvorlagen in PDF mittels eines Editors in bearbeitbare Formulare umwandeln, indem er eine vorgefertigte Auswahl von Datenfeldern in die Vorlage einfügen und diese im Dokument, je nach Funktion des Datenfeldes, automatisch vervollständigen, mit Unterschrift oder mit einem freien Text versehen kann. Dem Kunden stehen im Einzelnen die folgenden Datenfelder zur Verfügung:

- a) Unterschriftsfeld
- b) Daten des Endkunden
- c) Daten des Kundenstandorts
- d) Freies Textfeld
- e) Freie Checkbox

16.2. No-Q-GmbH ist jederzeit berechtigt, bestehende Dokumentvorlagen und Datenfelder zu entfernen und neue hinzuzufügen, wobei für das Entfernen die Kündigungsbestimmungen unter Artikel 9 des Allgemeinen Teils keine Anwendung finden.

16.3. Die Verwendung der Applikation ist beschränkt auf die Anzahl an Dokumentvorlagen, die jeweils im No-Q-Portal festgelegt ist.

16.4. Die Applikation wird separat bestellt und freigeschaltet. Allfällige Vereinbarungen in Abweichung zu Artikel 5 des Allgemeinen Teils gelten nur für die ausdrücklich bezeichnete Funktion. Bestellt der Kunde andere

Funktionen, gilt für diese der Preis laut Artikel 5 des Allgemeinen Teils, sofern nicht ausdrücklich anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

16.5. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 7 des Allgemeinen Teils haftet No-Q GmbH nicht für die Verfügbarkeit und das ordnungsgemäße Funktionieren der Applikation „Signaturen und Dokumentenverwaltung“ und übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit der Dokumentvorlagen, des Editors und der Datenfelder laut Artikel 16.1.

16.6. No-Q GmbH behält sich vor, künftig unter noch zu definierenden Bedingungen die mit der Applikation bearbeiteten Dokumente einer automatischen Löschung zu unterziehen und eine Gebühr für die Aufbewahrung der Dokumente einzuheben.

DATUM DER LETZTEN ÄNDERUNG: 01.01.2025